

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 05.07.2018 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.05.2018 - öffentlicher Teil -
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 24.05.2018
4. Ausführung von Beschlüssen des Kreistages und des Hauptausschusses - öffentlicher Teil -
5. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
6. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Unterausschusses Feuerwehr
7. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Unterausschusses Rechnungsprüfung
8. Veranlassungen aufgrund der Unfallhäufungsstellen 2017 im Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde **VO/2018/543**
9. Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Feuerwehr und des Unterausschusses Rechnungsprüfung
10. Haushaltsangelegenheiten
- 10.1. Außerplanmäßige Aufwendungen; hier: Maßnahmen zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest (Gemeinsames Maßnahmenpaket des Landes mit den Kreisen und kreisfreien Städten) **VO/2018/542**
- 10.2. Folgeantrag des Diakonischen Werkes des Kirchenkreis auf weitere Förderung des Projektes "Starke Kerle und starke Mädchen" aus den Integrationsmitteln **VO/2018/539**

11. Verwaltungsangelegenheiten
12. Beteiligungsverwaltung
13. Personalangelegenheiten



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2018/562
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	05.07.2018
		Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
		Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 24.05.2018			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Bekanntgabe der in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.05.2018 in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §30 Abs. 3 der Kreisordnung.

zu 8.4 **Beteiligungsverwaltung; Erstellung eines Gutachtens - VO/2018/478-001**

Beschluss:

Der Beschluss des Hauptausschusses vom 19.04.2018, eine Preisumfrage zur Erstellung eines Gutachtens durchzuführen, wird aufgehoben.

zu 9.1 **Grundstückskauf**

VO/2017/381-001-002

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die aus dem Budget 51502 des Haushaltes 2017 unter Sperrvermerk übertragenen Mittel in Höhe von 135.000,- € für den Ankauf des Grundstücks zu freizugeben.

**zu 11.1 Besetzung der Leitung des Fachbereichs
Regionalentwicklung, Bauen und Schule**

VO/2018/491**Beschluss:**

Der Hauptausschuss stimmt der Besetzung der Stelle der Fachbereichsleitung Regionalentwicklung, Bauen und Schule zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu

.

zu 11.2 Antrag auf Familienpflegezeit

VO/2018/406**Beschluss:**

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag auf Familienpflegezeit zu.

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Anlage/n:



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2018/563
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	05.07.2018
		Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
		Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Ausführung von Beschlüssen des Kreistages und des Hauptausschusses - öffentlicher Teil -			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.05.2018 bzw. aus der Sitzung des Kreistages vom 18.06.2018 sind umgesetzt, bzw. befinden sich in der Umsetzung oder sind Gegenstand der heutigen Beratungen.

Zukünftig wird in jeder Sitzung zum Umsetzungsstand nach dem beigefügten Muster berichtet.

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Hauptausschuss

TOP Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen – Sitzung am

Lfd Nr.	Datum des Beschlusses	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
---------	-----------------------	-------------------------------------	-----------------------------	-------------	----------------------



Fraktionsantrag Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2018/565 Status: öffentlich Datum: 05.07.2018 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden		
Beratungsfolge:		
Status Öffentlich	Gremium Hauptausschuss	Zuständigkeit Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Am 04.07.2018 ist die als Anlage beigefügte Anfrage von Herrn Lüth eingegangen.

Anlage/n:

Hans-Jörg Lüth

Telefon / Fax: 04322-2457 p.
HandyNr.: 0178-2321774.
e-mail: hans-joerg.lueth@web.de

Hohenhelsch 5-7
24582 Bordesholm

Bordesholm, 04. Juli 2018

An
den Kreis Rendsburg-Eckernförde
z.Hd. Herrn Schulz und Herrn Schmedtje
per mail

Sitzung des Hauptausschusses am 5. Juli 2018; Anfrage

Sehr geehrter Herr Schulz, sehr geehrter Herr Schmedtje,

für die Sitzung des morgigen Hauptausschusses möchte ich um Beantwortung folgender Anfrage bitten:

Am 25.6.2018 wurde der Umwelt- und Bauausschuss zu einer Sondersitzung mit einem einzigen Tagesordnungspunkt einberufen, wenige Tage später, am 28.6.2018, wurden Vertreter des UBA und der Fraktionen am selben Tag zu einer eilbedürftigen Besprechung gebeten. Sie sollten ihre Zustimmung erteilen, dass die Verwaltung den am 2.6.2018 gefassten Beschluss des UBA nicht ausführen müsse. Es hätte sich am 27.6.2018 eine neue Sachlage ergeben, die der Verwaltung bisher nicht bekannt gewesen sei.

Da dem Kreis durch die Sondersitzung und das weiterer Treffen vermeidbare Kosten entstanden und dem Ehrenamt unnötiger zusätzlicher Zeitaufwand entstanden sind, frage ich:

1. Welche Konsequenzen wird die Verwaltung aus diesen Vorgängen ziehen, um künftig unnötige Kosten und Zeitaufwand zu vermeiden und den internen Informationsfluss innerhalb der Verwaltung bzw. zwischen den kreiseigenen Gesellschaften zu verbessern?
2. Wird es künftig eine Abstimmung bezüglich einer gemeinsamen Planung oder der Nutzung von Liegenschaften des Kreises und kreiseigenen Gesellschaften geben?

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jörg Lüth



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/561	Status: öffentlich
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Datum: 03.07.2018	Ansprechpartner/in: Brück, Andreas
Mitwirkend:	Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	öffentliche Mitteilungsvorlage
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Unterausschusses Feuerwehr		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Unterausschuss Feuerwehr setzt sich aus Vertretern der Fraktionen, des Kreisfeuerwehrverbandes, des Kreisverbandes Schl.- H. Gemeindetag sowie je einem Vertreter der Stadt Rendsburg und Eckernförde zusammen. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise entsenden die 8 Fraktionen jeweils einen Vertreter. Die CDU wird durch 2 Mitglieder vertreten, wobei der Vorsitzende des Hauptausschusses gleichzeitig die Funktion des Vorsitzenden des Feuerwehrausschusses übernimmt.

Die 3 Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes wurden wie folgt benannt:

- Kreiswehrführer Mathias Schütte
- Stellvertr. Kreiswehrführer Fritz Kruse
- Kreisjugendfeuerwehrwart Thorsten Weber

Der Kreisverband Schl.-H. Gemeindetag wird die 2 Vertreter nach der konstituierenden Sitzung des Vorstandes (Einladung nach der Mitgliederversammlung am 29.08.2018) benennen.

Die Städte Rendsburg und Eckernförde werden durch die Bürgermeister bzw. einen Mitarbeiter der Verwaltung vertreten.

Der Hauptausschuss wird gebeten, die politischen Vertreter für den Feuerwehrausschuss zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n: Bisherige Besetzung Unterausschuss Feuerwehr



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
-Feuerwehr und Katastrophenschutz-

18.11.2016

Mitglieder des Feuerwehrausschusses:

Herr Jörg Hollmann	- CDU	- Vorsitzender -
Herr Christian Schlömer	- CDU	
Frau Doris Riebeling	- SPD	
Armin Rösener	- B90/Grüne	
Herr Jan Butenschön	- FDP	
Herr Wolfgang Lausten	- SSW	
Herr Hans-Werner Last	- Freie Wähler	
Frau Daniela Asmussen	- Die Linke	
Herr Mathias Schütte	- Kreisfeuerwehrverband	- stellvertr. Vorsitzender -
Herr Fritz Kruse	- Kreisfeuerwehrverband	
Herr Thorsten Weber	- Kreisfeuerwehrverband	
Herr Stefan Landt Amtdirektor des Amtes Mittelholstein	- Kreisverband Schl.-H. Gemeindetag	
Herr Dieter Staschewski Amtdirektor des Amtes Nortorfer Land	- Kreisverband Schl.-H. Gemeindetag	
Herr Bürgermeister Pierre Gilgenast -Herr Alexander Gleser-	- Stadt Rendsburg	
Herr Bürgermeister Jörg Sibbel -Herr Klaus Kaschke-	- Stadt Eckernförde	

15 Mitglieder



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/557 Status: öffentlich Datum: 26.06.2018 Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine Bearbeiter/in: Groeper, Sabine	
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Unterausschusses Rechnungsprüfung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss besetzt den Unterausschuss Rechnungsprüfung nach Beratung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt**2. Sachverhalt:**

Der Hauptausschuss wählt die Mitglieder für den Unterausschuss Rechnungsprüfung. Bisher waren alle im Kreistag vertretenen Parteien mit einem Sitz berücksichtigt.

Der Vorsitz wechselte jährlich unter den Mitgliedern des Unterausschusses.

Abschluss 2010: FDP

Abschluss 2011: SPD

Abschluss 2012: CDU

Abschluss 2013: CDU

Abschluss 2014: Bündnis 90/Die Grünen

Abschluss 2015: SSW

Abschluss 2016: FREIE WÄHLER Schleswig-Holstein

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n: entfällt



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2018/543
Federführend: FD 2.1 Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	19.06.2018
		Ansprechpartner/in:	Rennekamp, Barbara
		Bearbeiter/in:	Rennekamp, Barbara
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Veranlassungen aufgrund der Unfallhäufungsstellen 2017 im Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Die Verkehrsunfallstatistik 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde dem Polizeibeirat am 19.04.2018 vorgestellt.

Die Unfallhäufungsstellen im Kreisgebiet wurden der Straßenverkehrsbehörde am 04.05.2018 präsentiert. Von den sechs Unfallhäufungsstellen befinden sich vier im Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde des Kreises und jeweils eine Bereich der Straßenverkehrsbehörden der Städte Eckernförde und Rendsburg.

Am 06.06.2018 hat die Unfallkommission getagt.

Im Polizeibeirat wurde vereinbart, dass die Verwaltung den Hauptausschuss über die Beratungsergebnisse der Kommission des Kreises zu den Unfallschwerpunkten zeitnah informiert.

Unfallhäufungsstelle	Beratungsergebnis
Wattenbek Landesstraße 49/ Reesdorfer Weg (K15) Anlage S. 1	Der Knotenpunkt war bereits in den Jahren 2013 und 2015 Unfallhäufungsstelle. Im Rahmen eines Termins vor Ort wurde Anfang des Jahres mit dem LBV vereinbart, diesen Knotenpunkt durch die Einrichtung einer Lichtsignalanlage zu entschärfen. Nach Eingang der Planungsunterlagen vom LBV erfolgt die Anordnung der Lichtsignalanlage durch die Straßenverkehrsbehörde.

<p>Wasbek Bundesstr.430/ Ehndorfer Str. (K 68/K 34) Anlage S. 2-6</p>	<p>Es handelt sich um eine gut ausgebaute und übersichtliche Kreuzung. Verkehrsrechtliche Maßnahmen sind nicht ersichtlich. An einem Eckgrundstück wurde der Rückschnitt der Hecke veranlasst, um die Sichten im Kreuzungsbereich zu verbessern. Die Unfallhäufungsstelle wird weiter beobachtet.</p>
<p>Kronshagen Eckernförder Straße/ Kopperpähler Allee/ Johann-Fleck-Straße Anlage S. 7-11</p>	<p>Die kreuzende Eckernförder Straße liegt etwas erhöht auf einer Kuppe, so dass die Sichten aus den Seitenarmen kommend nicht optimal sind. Dies kann jedoch nicht durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen behoben werden. Im Jahr 2018 ist es dort bisher nicht zu Unfällen gekommen. Die Unfallhäufungsstelle wird weiter beobachtet.</p>
<p>Büdelndorf Hollerstraße B 203/ Parkallee/ Brunneck Anlage S. 12-14</p>	<p>Zur Orientierung für links abbiegende Verkehrsteilnehmer wird die Aufbringung einer Führungsmarkierung mit Wartelinie aus der Straße Brunneck und Parkallee kommend angeordnet. Weitere zielführende Maßnahmen sind nicht ersichtlich. Es handelt sich um eine gut ausgebaute Kreuzung mit einer modernen Lichtsignalanlage die weiter beobachtet wird.</p>

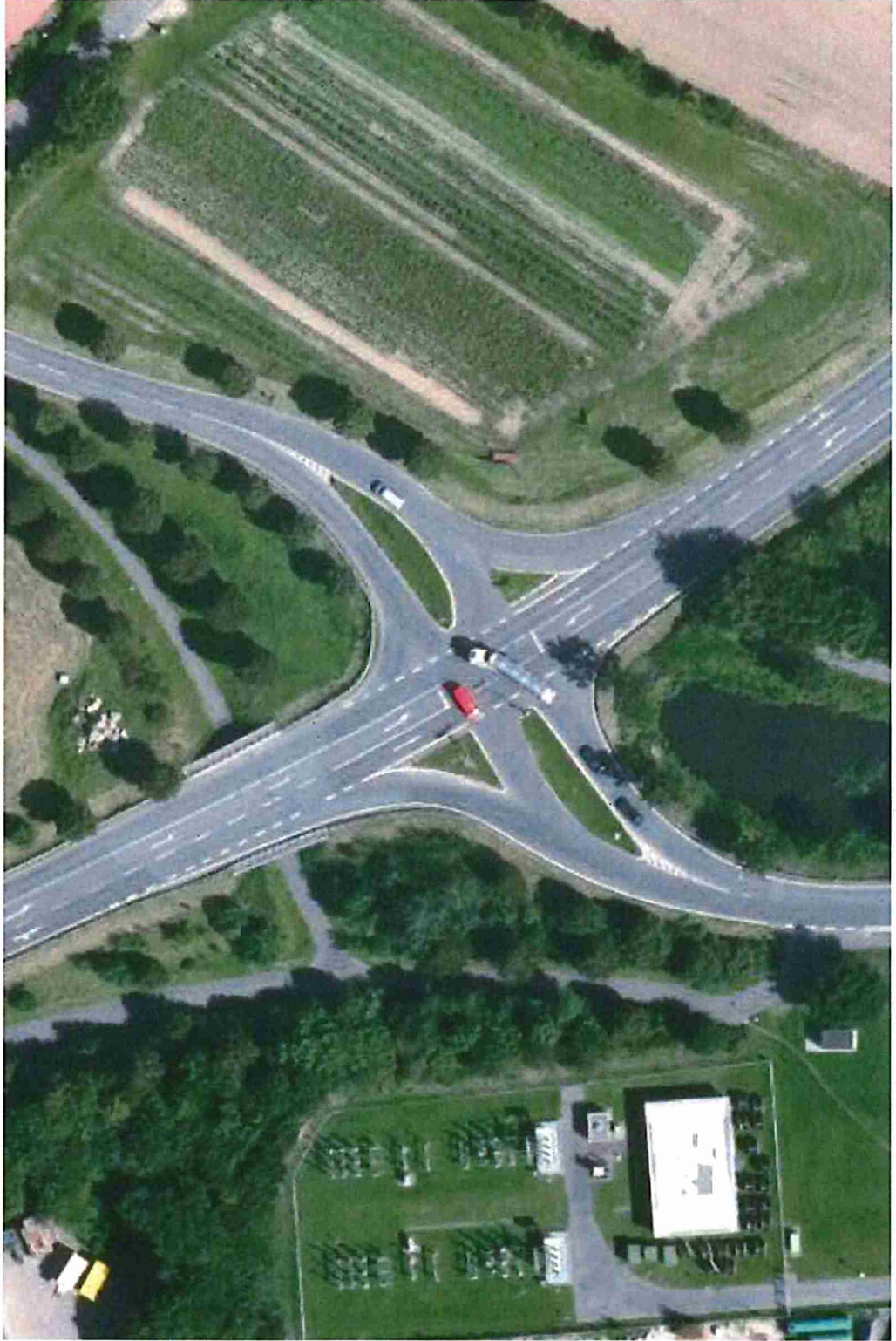
Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Unfallhäufungsstellen Kreis Bilder

**1. 24582 Wattenbek
L 49 / Reesdorfer Weg
- Luftbild -**



2. 24647 *Wasbek*
~~Wattenbek~~

B 430 / Ehndorfer Str.

- Luftbild -



Schleswig-Holstein
Landespolizei



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

2.0.1

UHS aus Rtg. B 430/Aukrug in Rtg. Neumünster
gesehen



Schleswig-Holstein
Landespolicie



2.0.2 UHS aus Rtg. B 430/Neumünster in Rtg. Aukrug gesehen



Schleswig-Holstein
Landespolizei



**2.0.3 UHS aus Rtg. K 68/Wasbek in Rtg.
K 34/Ehndorf gesehen**



Schleswig-Holstein
Landespolizei



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

S

**2.0.4 UHS aus Rtg. K 34/Ehndorf in
K 68/Rtg. Wasbek gesehen**



Schleswig-Holstein
Landespolizei



Schleswig-Holstein. Der echte Norden:

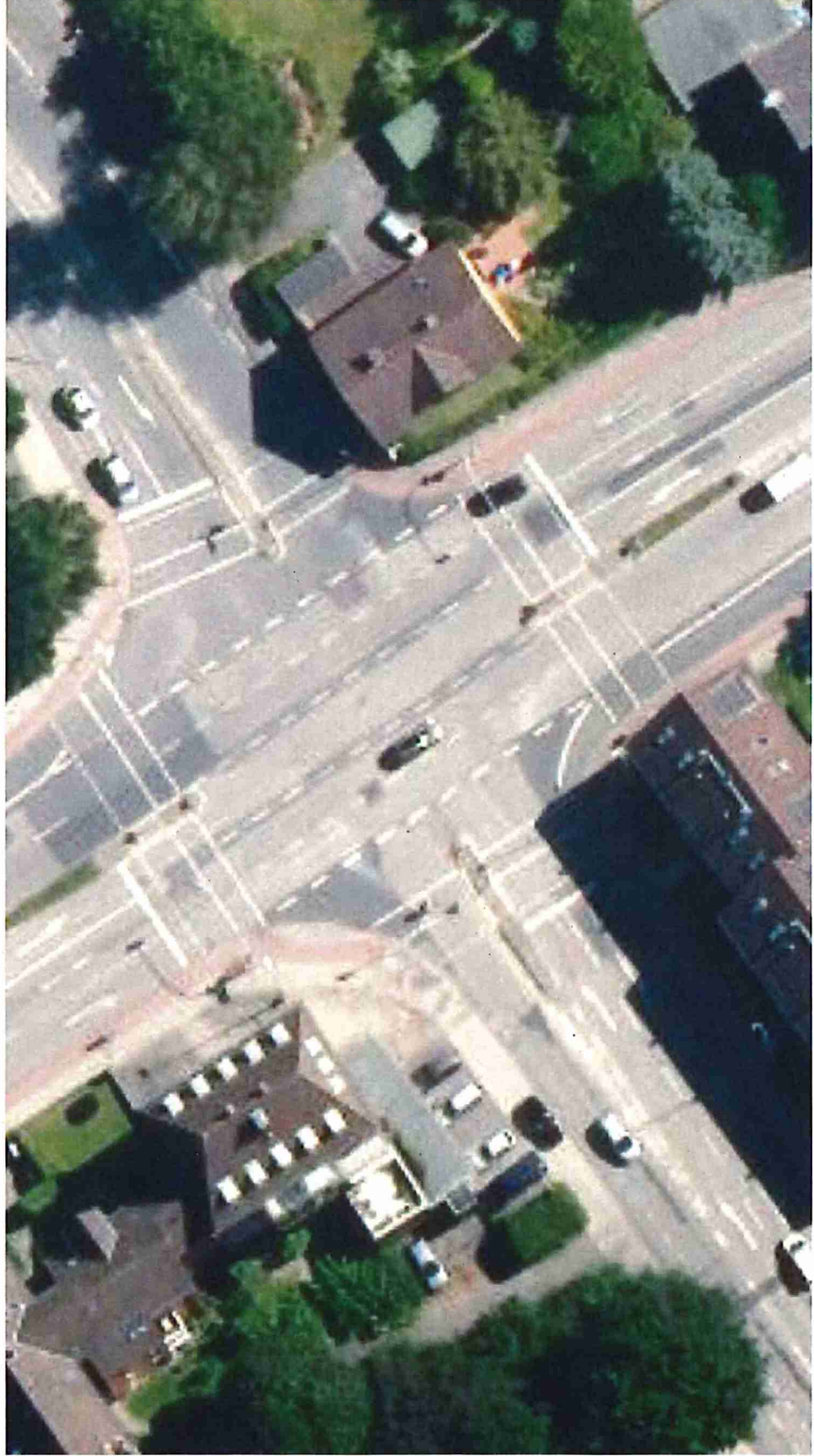
4. 24119 Kronshagen

Eckernförder Str./Kopperpahler A./Johann-F.-Str.

- Luftbild -



Schleswig-Holstein
Landespolizei



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

**4.0.1 UHS aus Rtg. Eckernförder Str. (K 24)/Kiel
in Rtg. K 27 gesehen**



Schleswig-Holstein
Landespolizei



4.0.2 UHS aus Rtg. Eckernförder Str (K 27) in Rtg. Kiel (K 24) gesehen



Schleswig-Holstein
Landespolizei



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

9

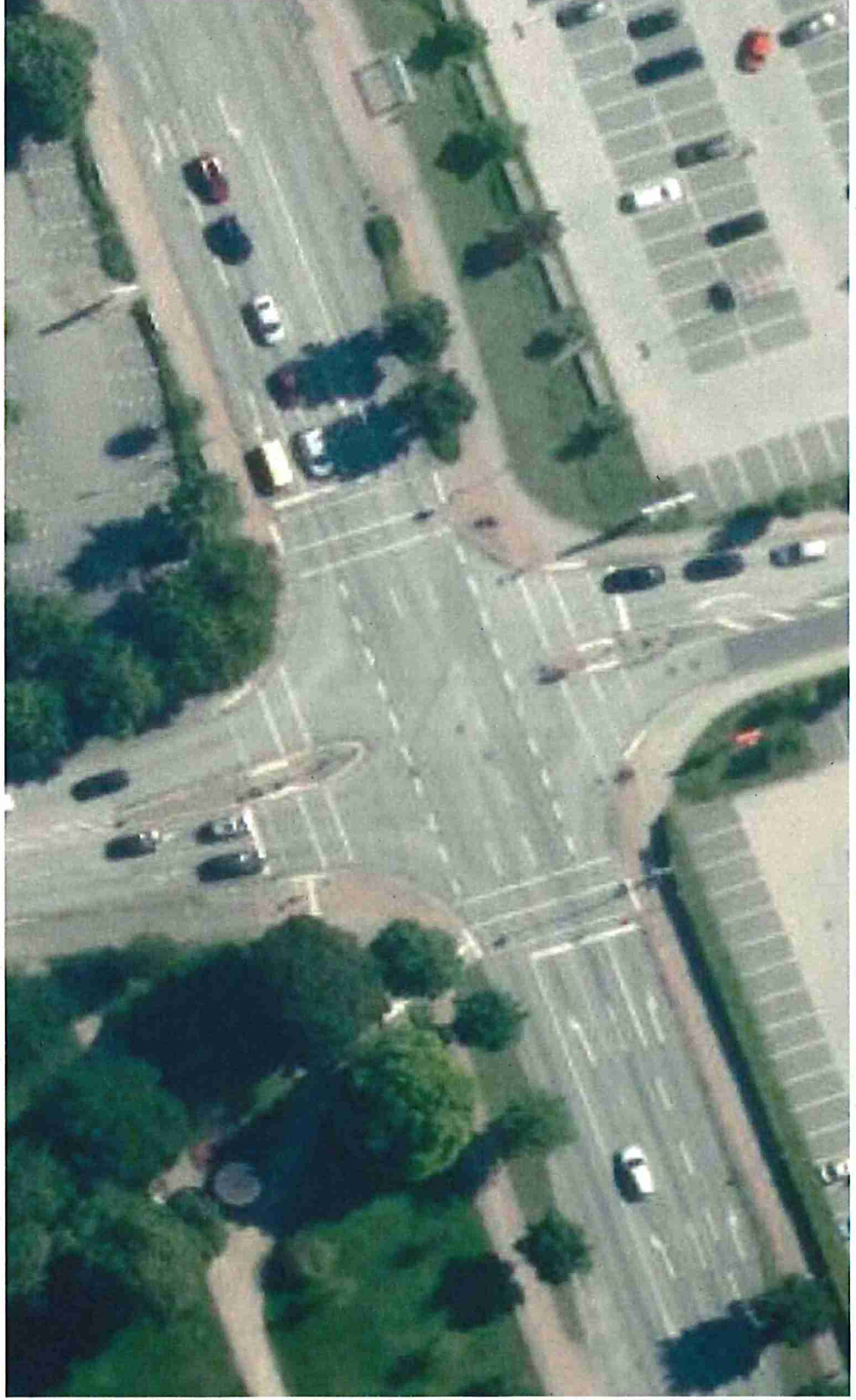
4.0.3 UHS aus Rtg. Kopperpahler Allee in Rtg.
Johann-Fleck-Str. gesehen



4.0.4 UHS aus Rtg. Johann-Fleck-Str. in Rtg.
Kopperpahler Allee gesehen



**6. 24782 Büdelsdorf
Hollerstr./Parkallee/Brunneck
- Luftbild -**



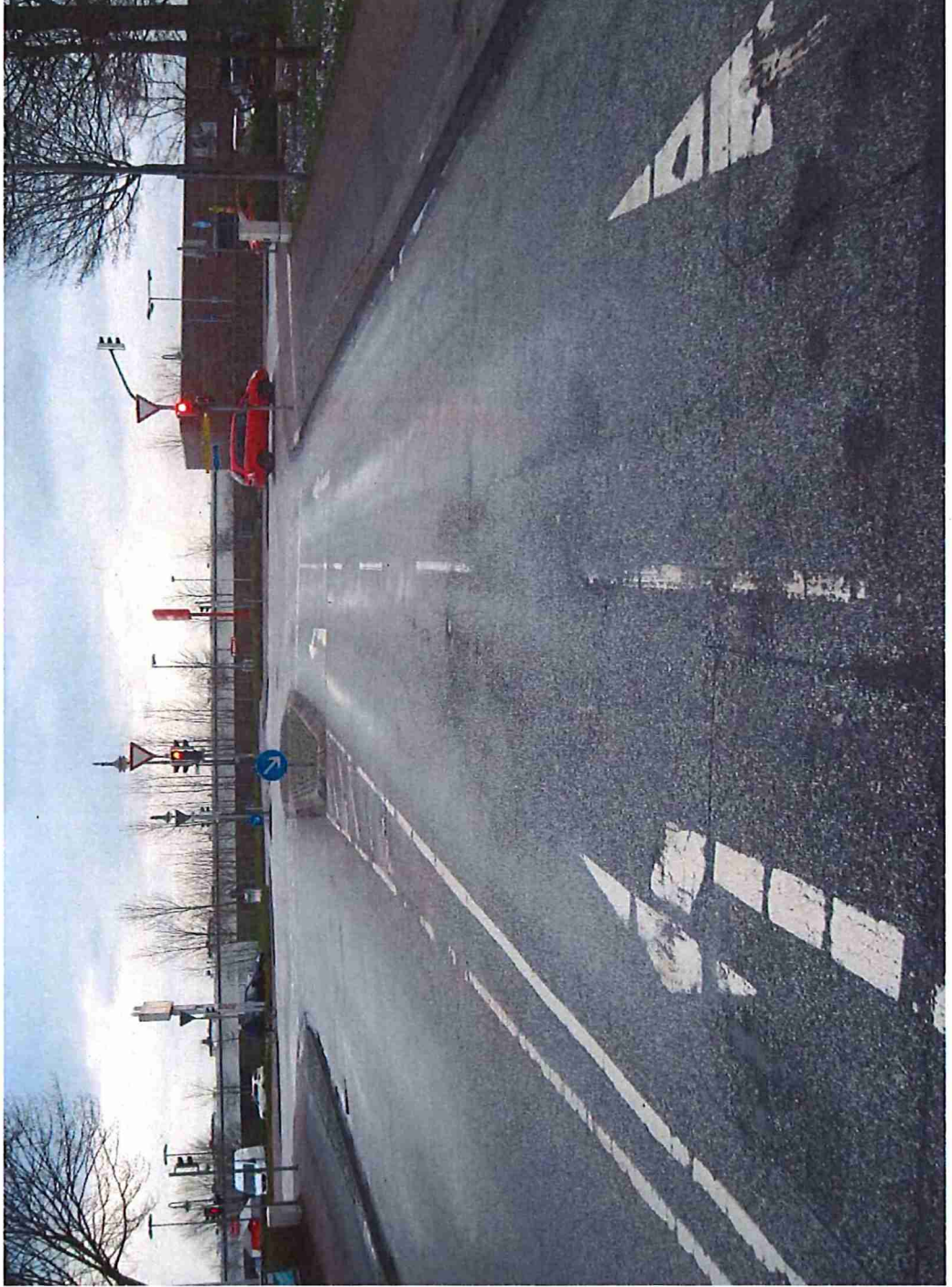
**6.0.1 UHS aus Rtg. Hollerstr/Berliner Str. in Rtg.
Thormannplatz RD gesehen**



**6.0.2 UHS aus Rtg. Hollerstr./Thormannplatz RD in
Rtg. Hollerstr./Berliner Str. gesehen**



6.0.3 UHS aus Rtg. Parkallee in Rtg. Brunneck
gesehen





Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/542	Status: öffentlich
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Datum: 18.06.2018	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine
Mitwirkend:	Bearbeiter/in: Groeper, Sabine	öffentliche Mitteilungsvorlage
Außerplanmäßige Aufwendungen; Maßnahmen zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest (Gemeinsames Maßnahmenpaket des Landes mit den Kreisen und kreisfreien Städten)		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wurde eine Vereinbarung über ein gemeinsames Maßnahmenpaket des Landes mit den Kreisen und kreisfreien Städten geschlossen (Anlage 1). Die darin vereinbarten Maßnahmen dienen der Prävention und sind auf zwei Jahre angelegt. Insgesamt wird von einem jährlichen finanziellen Gesamtaufwand von maximal 300.000 € ausgegangen, der je zur Hälfte von Land sowie Kreisen und kreisfreien Städten aufgebracht wird. Die anteiligen Kosten für den Kreis Rendsburg-Eckernförde werden sich voraussichtlich auf 25.000 € belaufen. Haushaltsmittel stehen für diesen Zweck im Haushalt 2018 nicht zur Verfügung, so dass außerplanmäßige Aufwendungen in dieser Höhe entstehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Vereinbarung über ein gemeinsames Maßnahmenpaket des Landes mit den Kreisen und kreisfreien Städten

Prävention der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Vereinbarung über ein gemeinsames Maßnahmenpaket des Landes mit den Kreisen und den kreisfreien Städten

Zur Prävention der ASP sollen Wildschweine in Schleswig-Holstein verstärkt bejagt werden und ein intensives Schwarzwildmonitoring, besonders an Fallwild, erfolgen.

Hierfür sollen mit dem im folgenden dargestellten Maßnahmenpaket Rahmenbedingungen für die Jägerinnen und Jäger geschaffen werden, die die Jagdausübung erleichtern, entstehenden Aufwand bei der Fallwildsuche honorieren und bereits im Vorfeld der Seuche Strukturen zur unschädlichen Beseitigung von Aufbruch und Fallwild schaffen.

Maßnahmen

Das Maßnahmenpaket dient der Prävention und ist auf zwei Jahren angelegt. Es tritt nach abschließender Unterzeichnung in Kraft und umfasst folgende Einzelmaßnahmen:

1. Die Jägerinnen und Jäger erhalten für die Suche, Bergung und Beprobung von tot aufgefundenem Schwarzwild (Fallwild) eine **Aufwandsentschädigung** in Höhe von 50 Euro.

Bei einem durchschnittlichen Anteil von 4% Fallwild (davon 80% Verkehrsfallwild) und einer Verdopplung des im Gelände gefundenen Fallwilds ist von einem Anfall von maximal 600 Stück Schwarzwild pro Jahr auszugehen. Der finanzielle Gesamtaufwand wird auf maximal 30.000 Euro pro Jahr geschätzt.

2. Den Jägerinnen und Jägern werden für den Zeitraum von zwei Jahren die Gebühren für die anfallenden **Trichinenuntersuchungen** von Schwarzwild ausschließlich für in Schleswig-Holstein erlegte Stücke erlassen. Die Zuordnung der Herkunft des erlegten Schwarzwilds ist über die Wildbegleitscheine ohne weiteren Aufwand sichergestellt. Das Land stellt die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für einen zeitlich befristeten Gebührenverzicht klar.

Bei ca. 15.000 Schwarzwild landesweit und einer durchschnittlichen Gebühr von 10 €/Stück Schwarzwild wird das jährliche landesweite Gebührenaufkommen auf maximal 150.000 Euro geschätzt.

Die Kreise prüfen in eigener Zuständigkeit, ob neben der zentralen Trichinenprobenannahme im Dienstgebäude des jeweiligen Fachdienstes Veterinärwesen auch dezentrale Stellen zur Abgabe der Trichinenproben in den Flächenkreisen im erforderlichen Umfang eingerichtet werden, um den Fahrtaufwand zur Abgabe der Proben für die Jägerinnen und Jäger zu reduzieren. Die Kreisjägerverbände sollen auf Kreisebene beteiligt werden.

Für die Entsorgung des Aufbruchs von erlegtem Wild und Fallwild (ausschließlich Schwarzwild) wird für Jägerinnen und Jäger eine Grundinfrastruktur mit geeigneten **Sammelstellen** durch die Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung gestellt. Ausgenommen ist bei Gesellschaftsjagden anfallender Aufbruch.

Bei einer geschätzten Zahl von 70 Containern landesweit, die durchschnittlich zweimal pro Monat geleert werden, und 70 Euro pro Leerung fallen jährliche Kosten von ca. 120.000 Euro an. Im Vorfeld der Seuche sollten die Sammelstellen im Umkreis von ca. 20 km zu erreichen

sein (wobei im Rahmen eines Konzepts eine regionale Differenzierung zwischen wildreichen und wildarmen Kreisen bzw. kreisfreien Städten erforderlich ist). Über die Anzahl, die räumliche Verteilung, die Ausgestaltung der Sammelstellen und die Anforderungen an die Container, vorzugsweise Tonnen mit 240 l oder 1100 l Fassungsvermögen, erzielen Land und Kreise bzw. kreisfreie Städte vorab Einvernehmen und beziehen den Landesjagdverband in die konkrete Überlegung mit ein. Im Rahmen eines vorgeschalteten Pilotprojekts richten zeitnah einzelne Kreise Sammelstellen ein, um Erfahrungen mit der Anlieferung und Sammlung von Aufbruch und Fallwild zu sammeln. Landesweit sollen die Sammelstellen auf Grundlage dieser Erfahrungen zur Haupt-Jagdsaison zum Beginn des vierten Quartals 2018 (alternativ: zum 1. Oktober 2018) eingerichtet sein.

Die eingerichteten Sammelstellen sollen so konzipiert werden, dass die Anforderungen an eine Nutzung im Seuchenfall nachgerüstet werden können. Erforderlichenfalls sind im Seuchenfall weitere Standorte zu ergänzen.

Finanzierung

Insgesamt wird von einem jährlichen finanziellen Gesamtaufwand von maximal 300.000 Euro ausgegangen, der grundsätzlich je zur Hälfte von Land sowie Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufgebracht werden soll.

1. Das Land übernimmt die Kosten der Aufwandsentschädigung für Suche, Bergung und Beprobung von Fallwild.
2. Das Land und die Kreise bzw. kreisfreien Städte tragen die durch den Verzicht auf die Trichinenuntersuchungen entstehenden Kosten jeweils zur Hälfte. Hierzu melden die Kreise bzw. kreisfreien Städte jährlich (erstmalig: ein Jahr nach Abschluss dieser Vereinbarung) die Anzahl der Untersuchungen und des dadurch entstandenen Gebührenaufschlags (auf Basis der aktuellen Gebührensatzungen). Das Land erstattet diesen Betrag hälftig.

Vor einem Seuchenausbruch (Prävention) tragen das Land und die Kreise bzw. kreisfreien Städte jeweils die Hälfte der anfallenden Beseitigungskosten (Abholung und Verarbeitung). Hierzu melden die Kreise bzw. kreisfreien Städte jährlich (erstmalig: ein Jahr nach Abschluss dieser Vereinbarung) die entstandenen Beseitigungskosten. Das Land erstattet diesen Betrag hälftig. Die Beschaffung der Container (Kauf oder Leasing) erfolgt durch die Kreise bzw. kreisfreien Städte.

Im Falle eines finanziellen Engagements der Fleischwirtschaft werden diese Mittel für den Finanzierungsanteil der Kreise bzw. kreisfreien Städte an dieser Maßnahme oder für die Beschaffung von Containern durch die Kreise eingesetzt.

Sollten die finanziellen Mittel des Landes in Höhe von bis zu 150.000 Euro p. a. nicht ausgeschöpft werden, werden Restmittel für weitere Maßnahmen zur ASP-Prävention in Kreisen bzw. kreisfreien Städten mit hohen Schwarzwildbeständen verwendet.

Im Falle des Ausbruchs von ASP bei Schwarzwild in Schleswig-Holstein sind bezüglich Schwarzwild Fallwild, Aufbruch sowie erlegtes Schwarzwild, das positiv auf ASP getestet wird, in den tierseuchenrechtlichen Restriktionszonen als Material der Kategorie 1 nach VO (EG) Nr. 1069/2009 einzustufen und unterliegen der Beseitigungspflicht. In diesem Fall trägt das Land als Beseitigungspflichtige die gesamten Kosten für Abholung und Verarbeitung des in diesen Zonen anfallenden Materials.

Kosten, die über die geschätzten Summen hinausgehen, sind von dieser Vereinbarung nicht gedeckt.

Bei unerwarteten Kostenentwicklungen erfolgt eine frühzeitige und gemeinsame Beratung und Nachsteuerung.

Kiel, 1. Juni 2018

Ort, Datum

A. Erdmann

für das Land Schleswig-Holstein,
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung,
vertreten durch Frau Staatssekretärin
Anke Erdmann

Heide, 06.06.18

Ort, Datum

J. Albrecht

Kreis Dithmarschen
Der Landrat

Ratzeburg, 06.06.2018

Ort, Datum

A. H. J.

Herzogtum Lauenburg
Der Landrat

Husum, 6.6.18

Ort, Datum

M. Hansen

Kreis Nordfriesland
Der Landrat

Ort, Datum

Kreis Ostholstein
Der Landrat

Kiel, 06. Juni 2018
Ort, Datum

Kreis Pinneberg
Der Landrat

Olivier Gatz

Kiel, 6.6.18
Ort, Datum

Kreis Plön
Die Landrätin

St. Zoesberg

Ort, Datum

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Helmsdorf, 6/6.18
Ort, Datum

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat

W. Bruns

Kiel 6/6/18

Ort, Datum

[Handwritten Signature]

Kreis Segeberg

Der Landrat

Ort, Datum

Kreis Steinburg

Der Landrat

Bad Oldesloe, 6.6.18

Ort, Datum

[Handwritten Signature]

Kreis Stormarn

Der Landrat

Ort, Datum

Stadt Flensburg

Die Oberbürgermeisterin

Ort, Datum

Landeshauptstadt Kiel

Der Oberbürgermeister

Ort, Datum

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Ort, Datum

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/539 Status: öffentlich Datum: 18.06.2018 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Folgeantrag des Diakonischen Werkes des Kirchenkreis auf weitere Förderung des Projektes "Starke Kerle und starke Mädchen" aus den Integrationsmitteln		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Beratung
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt nach Beratung
Der Hauptausschuss entscheidet nach Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises hat den beiliegenden Antrag „Starke Kerle und starke Mädchen“ gestellt. Es handelt sich um einen Folgeantrag. Das Projekt ist bereits im Herbst 2017 gestartet. Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien zur Förderung von Integrationsprojekten

Finanzielle Auswirkungen:

50.000.-€

Anlage/n:

Antrag
Übersicht über die Haushaltsmittel

Integrationsmittel 2018

Zur Verfügung stehende Mittel 2018

300.000,00 €**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitel	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA
VHS Rendsburg	Integration von Migrantinnen und Migranten	Neuzugewanderte in der VHS	59.404,00	26.04.2018
Brücke Rendsburge.V.	Frauengesundheitsgruppe	Belastete neuzugewanderte Frauen	8.192,00	24.05.2018
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	15.000,00	04.05.2017
Kreissportverband/ FG Koordinierung Integration	Integration durch Sport	Förderung der Sportvereine und Verbände zur Gewinnung von Migrantinnen und Migranten	25.000,00	26.04.2018
	Integrationsfestbetrag	Städte, Ämter und amtsfreie Gemeinden	50.000,00	24.05.2018

Bewilligte Maßnahmen**157.596,00****Noch zur Verfügung stehende Mittel****142.404,00****Beantragte Maßnahmen**

Diakonie	"Starke Jungs, starke Mädchen"		50.000,00	
		Beantragte Maßnahmen, über die noch nicht entschieden ist	50.000,00	
		verbleibende Mittel	92.404,00	

Folgeantrag: „Starke Kerle und starke Mädchen“

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde beantragt **50.000 €** für Integrationsmaßnahmen für Kinder im Projekt „**starke Kerle und starke Mädchen**“ das dem **Teilziel des Integrationskonzeptes des Kreises** „Der Abbau von Rollen- und Geschlechterstereotypen ist sichergestellt“ Rechnung trägt.

1. Ausgangssituation und Erfahrungen aus dem Projektjahr 2017/18

Ausgangssituation

Aus den Berichten über die Entwicklung der Zuwanderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde und in die Kreisstadt Rendsburg sowie den aktuellen Zahlen der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund bzw. neu zugewanderten an den Schulen im Kreis und in Rendsburg ergibt sich, dass die Anzahl der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund im letzten Jahr massiv angestiegen ist und zwar mit einem klaren Schwerpunkt in Rendsburg. Die „kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Rendsburg-Eckernförde bis zum Jahr 2030“ aus dem November 2017 weist zudem darauf hin, dass in Rendsburg die Bevölkerung zunehmen wird und der Altersschnitt bleibt oder sich sogar verjüngt. Dies liege vor allem an einem weiterhin massiven Zuzug aus dem Ausland. Die Grundsituation an den Rendsburger Schulen wird sich daher in den kommenden Jahren nicht verändern.

Kinder mit Kriegs- und Fluchterfahrung verarbeiten ihre Erlebnisse durch Nachspielen. Dabei ist zu beobachten, dass sie oftmals ein sehr egoistisches und asoziales Verhalten gegenüber ihren Mitschülern an den Tag legen, um ihren eigenen Vorteil zu erlangen. Werte, wie Freundschaft, Rücksichtnahme, Respekt und Teamgeist, letztlich das, was unter dem Begriff Empathie zusammengefasst werden kann, ist deutlich unterentwickelt.

Häufig fehlt Respekt vor jeglichen Regeln, so dass ein erfolgreiches Arbeiten in Gruppen erschwert ist. Dies geht einher mit unverhältnismäßig gewaltbereitem und aggressivem Verhalten, das sich sowohl gegen die Mitschüler als auch die Betreuungspersonen richtet. Dabei fällt auf, dass insbesondere männliche Schüler eine mangelnde Bereitschaft haben, weibliche Betreuungspersonen zu akzeptieren und deren Anweisungen zu befolgen. Eine Akzeptanz der Gleichberechtigung von weiblichen Mitschülern fehlt allzu häufig ebenso.

Die Neuorientierung und Anpassung in der neuen Heimat und die Basis für das spätere Leben und damit die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration müssen bereits bei den Grundschulern insbesondere mit und bei dem Wechsel in die weiterführenden Schulen gelegt werden.

Das Projekt „starke Kerle – starke Mädchen“ hat in diesem Zusammenhang deutliche Erfolge erzielen können. Die grundlegenden Probleme der Kinder wie Kontaktschwäche, aggressives Verhalten, Identitätskonflikte, Autoritäts- und Anpassungsschwierigkeiten, alles Kennzeichen einer posttraumatischen Anpassungsstörung wurden aufgefangen. Weiterhin die Geschlechterrollen hinterfragt und mangelnde Sozialkompetenz sowie das weitergehende Problem der OGS, das in der häufigen unverbindlichen Teilnahme der Kinder an den Angeboten liegt, konnten behandelt werden.

Probleme und Lösungsansätze im Einzelnen

- Kontaktschwäche:** Gemeinschaftsaufgaben zwangen die Kinder in der Gruppe Kontakt zu suchen und aufzunehmen, da die Aufgabe sonst nicht zu lösen gewesen wäre. In der jeweiligen Gruppe wurden kommunikative Prozesse ausgelöst, die zur Lösung der anstehenden Aufgabe führten. Nachfolgende Gruppenreflexion des eigenen Handelns führte zu einer Vertiefung und Verstetigung des Erlernten, so dass in darauf folgenden Situationen diese Prozesse deutlich schneller und im Laufe des Projektes selbstverständlicher abliefen und ablaufen.
- Identitätskonflikte:** Durch die gemischte Zusammensetzung der Gruppe war das Kennenlernen anderer Identitäten sichergestellt. Die Aufgabenstellungen ermöglichten auch die Stärkung und das Herausarbeiten der eigenen Identität als eine Voraussetzung für den Gruppenerfolg. Die Achtung und der Respekt vor und gegenüber sich selbst und anderen ist zu beobachten und führte zum selbstverständlichen Miteinander von einheimischen und zugewanderten Mädchen und Jungen.
Die nachfolgende Reflexion ermöglichte die Bewusstmachung von Identität und Diversität.
- Autoritäts- und Anpassungsschwierigkeiten** Das in Alter, Geschlecht und kultureller Herkunft gut gemischte Leitungsteam, bestehend aus einem männlichen, katholischen Projektleiter, Mitte 50, einer muslimischen Projektassistentin, Anfang 20 und einem muslimischen Projektassistenten Ende 20, lebt in dem Projekt durch wechselnde Leitung in der Verantwortung für die Gruppe Gleichberechtigung vor. Dadurch wurde eine gute Akzeptanz erreicht. Diese Konstellation führte außerdem durch die Annahme und Wahrnehmung des Einzelnen und seiner Fähigkeiten sowohl im Leitungsteam als auch in der Gruppe selbst zu einer Perspektiverweiterung und einem Perspektivwechsel.
Die Reflexion der dadurch ausgelösten gruppenspezifischen Prozesse führte zu einer Vertiefung und Verstetigung des Erlebten und Erlernten und damit auch zu einer selbstverständlichen Akzeptanz der zugewanderten und der weiblichen Gruppenmitglieder als gleichberechtigte und „vollwertige“ Mitglieder der Gemeinschaft mit gleichen Rechten und Pflichten.
Bei Wahrnehmung einer möglichen posttraumatischen Störung konnten den betroffenen Kindern unter Einbeziehung der Eltern und der Schulleitung individuell auf das Kind abgestimmte Hilfen vermittelt werden. Das zahlenmäßig gut und angemessen besetzte Leitungsteam kann hier individueller auf entsprechende Problemfälle eingehen, weil der Betreuungsschlüssel dies zulässt.

- Geschlechterrollen:** Die gelebte Gleichberechtigung sowohl im Leitungsteam als auch in den Gruppenspielen und bei der Lösung der Gruppenaufgaben und deren Nachbetrachtung bei der Besprechung des Erreichten machten einerseits die Gleichwertigkeit andererseits aber auch die akzeptierte Unterschiedlichkeit der handelnden Personen deutlich. Dabei spielte die Beispiel- und Vorbildfunktion des gemischten Leitungsteams eine besondere Rolle, da diese als die natürlichen Vorbilder in der spezifischen Situation wirken.
- Sozialkompetenz:** Die Erfahrung in gemischten Teams mit unterschiedlichen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Erfahrungen Gruppenaufgaben besonders gut lösen zu können und die nachfolgende Reflexion des Einzelnen im gemeinsamen Erfolg führt bereits im Projekt zu einer erkennbar verbesserten Sozialkompetenz der Teilnehmer.

Die Attraktivität des Projektes war erkennbar an der Nachfrage, die die Anzahl der Plätze deutlich überstieg. Auch konnte mit dem Projekt eine Kontinuität in der Teilnahme erreicht werden: das zeigt, dass eine „Projektbindung“ gelungen ist.

Die Kinder wurden über Inhalte erreicht und die „Regel-OGS“ konnte deutlich entlastet werden. Zudem bestand und besteht eine hohe Akzeptanz des Projektes bei den Schulen, den Eltern und den Kindern selbst.

Es wurde während der Schulzeit pro Woche an 5 Tagen das Projekt mit jeweils 4 Stunden durchgeführt.

Pro Projekttag nahmen durchschnittlich 12 Kinder teil.

Die Kinder oder ihre Eltern kommen standortübergreifend aus ca. 20 verschiedenen Nationen: Deutschland, USA, Moldawien, Kosovo, Kasachstan, Aserbaidjan, Armenien, Vietnam, Ungarn, Irak, Syrien, Ukraine, Türkei und Mazedonien, um nur auszugsweise die Bandbreite anzuzeigen.

Auf Grund der Erfahrungen des derzeitigen Leitungsteams ist davon auszugehen, dass der erlebnispädagogische Ansatz durchaus die Einbeziehung von Kindern aus höheren Klassenstufen der Gemeinschaftsschulen ermöglicht. Dabei zeigte die Praxis, dass eine zuvor an einem anderen Standort durchgeführte Einheit, am nächsten Standort den örtlichen Potentialen, Lebenswirklichkeiten und standortbedingten Gegebenheiten angepasst werden muss.

Hinzu kommt, dass das Leistungsteam, wie auch die Teams der Regel-OGS den erlebnispädagogischen Ansatz des Projektes als wesentlichen Beitrag zur Integration von Kindern mit Fluchterfahrung ansehen. Der informelle Bildungsansatz ermöglicht defizitär ausgleichend, dass das erlebnis- und handlungsorientierte Lernen auch mit reduzierten Sprachkenntnissen mit gegenseitigem Respekt und entsprechender Toleranz zu guten Erfolgen führen kann. Die Gruppe der Gleichaltrigen wird gleichsam Heimat, Schutzraum und Ort des Lernens, Ausprobierens und Entdeckens.

Insgesamt konnte über den Zeitraum des bislang durchgeführten Projektes eine deutliche

Verbesserung des Sozialverhaltens der Kinder festgestellt werden. Eine Bewertung in Zahlen ist schlecht darzustellen, da sich die Arbeit des Projektes direkt an den einzelnen Teilnehmer richtet. Festzustellen ist jedoch, dass Prozesse und Handlungsweisen per se friedlicher und zielführender im Sinne einer gelingenden Integration ablaufen. Dabei bleibt die durchaus verschiedene Identität oder Kultur (im Gegensatz zur Mehrheitsgesellschaft) die ein Kind aus anderen Kulturkreisen mit sich bringt auf Augenhöhe mit den anderen Gruppenteilnehmern bestehen. Unterschiede und vermeintliche „Fremdheit“ sind dann Ausdruck einer friedlichen, „bunten Welt“, einer Welt, die Kinder gerne auch so darstellen.

Die erfolgreiche Arbeit sollte an den Grundschulen „Rotenhof“ und „Obereider“ in den Klassen 3 und 4 fortgesetzt werden und an die Gemeinschaftsschulen „Altstadt“ und „Christian-Timm“, Klassen 5 und 6, ausgeweitet werden.

2. Projektziel

Das Projekt hat zum Ziel, dass am Ende der Maßnahme die Kinder und Jugendlichen folgende soziale Kompetenzen erlernt haben und darüber hinaus in der Lage sind, diese in ihrem Alltag und in ihrem Umfeld anzuwenden:

- Teamfähigkeit
- Einfühlungsvermögen, Empathie
- Interkulturelle Kompetenz

Es soll durch eine gendergerechte Wertevermittlung die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration geschaffen werden.

Mit dem Projekt bekommen insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw., die neu zugewandert sind, die Möglichkeit durch das spielerische Erlernen verschiedener sozialer Kompetenzen ihren eigenen Charakter zu stärken und im gegenseitigen Austausch voneinander zu lernen.

Der Schwerpunkt liegt auf dem Abbau von Rollen- und Geschlechterstereotypen. Die Kinder und Jugendlichen lernen zielgruppenorientiert, dass die gleichberechtigte Teilhabe und Lebensgestaltung von Frauen auch unter Männern ein allgemein akzeptiertes Grundrecht und Ziel gesellschaftlicher Entwicklung ist.

Es entsteht ein validiertes, praxisorientiertes Konzept für die Arbeit mit Kindern, das einen erfolgreichen Abbau von geschlechtsstereotypem männlichem Verhalten insbesondere in Bezug auf Gewalt- und Aggressionsbereitschaft zum Inhalt hat und auch in anderen Einrichtungen angewandt werden kann.

Die Notwendigkeit einer begleitenden Elternarbeit zur Vertiefung der Projektergebnisse ist uns bewusst, im Rahmen dieses Projektes aber auf Grund der beschränkten Ressourcen nicht möglich. Sie wird an den Partnerinstitutionen erfolgen müssen.

2.1. Inhalte zum Erreichen des Projektziels

Vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche am effektivsten Lernen indem sie die Inhalte spielerisch, spürbar und erfahrbar vermittelt bekommen, zielen die konkreten Anwendungen darauf ab, die Lernmethoden praxisorientiert anzuwenden. Dazu gehören insbesondere erlebnispädagogische Einzel- und Gruppenerfahrungen.

1. Teamfähigkeit

Ziel:

Die Kinder sind in der Lage mit anderen Kindern zusammen zu arbeiten und die Fähigkeiten anderer anzuerkennen und zu nutzen.

Sie lernen sich auf veränderte Bedingungen einzulassen und mit wechselnden Situationen besser zurechtzukommen. Sie lernen auf neue Herausforderungen angemessen zu reagieren und sich in neue Teams gut einzufügen, sie gewinnen Kenntnisse in der Gruppenbildung und deren Abläufe. Darüber hinaus lernen sie, dass es in Gruppen und Gemeinschaften Regeln gibt, die gemeinsam gestaltet und zum Wohle aller Beteiligten eingehalten werden müssen.

Konkrete Anwendung:

Gruppenspiele zum Thema Teamarbeit und Gruppenfindung durch erlebnispädagogische Maßnahmen. Besuch einer Kletterwand, interaktive Ballspiele, Orientierung in fremder Umgebung.

2. Einfühlungsvermögen/ Empathie

Ziel:

Die Kinder und Jugendlichen lernen sich in andere Menschen, deren Situation, Themen und Probleme hineinzudenken. Sie lernen Rücksichtnahme und das gegenseitige Zuhören und achten darauf, was und wie andere etwas mitteilen. Sie lernen, die Fähigkeiten und Person des Gegenübers zu schätzen und genug Abstand zu wahren, um sich die Schwierigkeiten anderer nicht zu Eigen zu machen.

Zum Thema Gewaltprävention lernen die Kinder und Jugendlichen mit ihrer eigenen Wut und ihrem Ärger angemessen umzugehen. Sie bekommen die Möglichkeit in ihrer vertrauten Gruppe diese zu verarbeiten, darüber zu reden und sich gegenseitig auszutauschen mit dem Ziel mit Wut und Aggression adäquater umgehen zu können.

Konkrete Anwendung:

Gruppenspiele, Gruppengespräche, Reflexionen, Besuch von externem Coach zum Thema Gewaltprävention.

3. Interkulturelle Kompetenz

Ziel:

Die Kinder und Jugendlichen bekommen ein Bewusstsein über die vorherrschenden Unterschiede in

verschiedenen Kulturen und lernen, dass politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse das Denken beeinflussen. Sie lernen, dass sie Menschen aus anderen Kulturen mit Wertschätzung begegnen und dass der Austausch mit anderen Kulturen wichtig und bereichernd ist.

Konkrete Anwendung:

In Kleingruppen und Gesprächskreisen, Einladen von Dozenten (Männern und Frauen) aus verschiedenen Kulturen. Besuch von Interkulturellen Begegnungsstätten. Gemeinsames Kochen von landestypischen Essen verschiedener Länder, Gestaltung von „Familiennachmittagen und – festen“, etc.

Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von 8-12 Jahren. Die Gruppen haben eine maximale Größe von 12 Kindern. Daher werden im Schwerpunkt Kinder mit Migrationshintergrund berücksichtigt. Das Projekt ist – insbesondere um den integrativen Charakter zu gewährleisten – auch offen für deutsche Kinder. Es werden zunächst ca. 48 Kinder direkt erreicht.

Gesamtdauer und zeitlicher Rahmen des Projektes

Das Projekt ist zunächst auf die Dauer eines Schuljahres angelegt. Das Projekt „Starke Kerle und starke Mädchen“ findet jeweils wöchentlich, je 120 min., in den Nachmittagsstunden im Rahmen der Offenen Ganztagschulen statt.

Projektpartner

Das Projekt wird an folgenden Einrichtungen bzw. Schulen durchgeführt:

Grundschule Rotenhof
Ahlmannstraße 6-8
24768 Rendsburg

Grundschule Obereider
Pastor-Schröder-Straße 66-68
24768 Rendsburg

Gemeinschaftsschule Altstadt
An der Bleiche 1
24768 Rendsburg

Christian-Timm-Schule
Kieler Straße 27
24768 Rendsburg

Praktische Beispiele einer 2 stündigen Nachmittagsveranstaltung

Die Kinder/ Teenager gehen mit der Gruppenleitung in ein nahe gelegenen Park, Wald oder Wiese. Ziel der Aktion bzw. des Spieles ist das gegenseitige Kennenlernen und Distanz zueinander abzubauen.

Das Spiel heißt „Der Baumstamm“.

Die Gruppe stellt sich nach Wohlwollen auf einen Baumstamm, bzw. Balken, der so lang ist, dass alle darauf passen. Das Spiel kann in eine Geschichte eingebunden werden, z.B. die Gruppe steht hoch oben auf dem Gipfel eines Berges. Damit sie gerettet werden kann, muss sie sich dem Alter nach in der Reihe aufstellen. Aufgepasst: der Boden darf nicht berührt werden, da man sonst vom Berg herunter fällt. Die Kinder müssen nun versuchen sich aneinander vorbei zu hangeln, ohne den Boden zu berühren, um in die richtige Position zu gelangen. Der Gruppenleiter begleitet die Gruppe und gibt ggf. Hilfestellung.

Ein weiteres Spiel für die Teambildung ist das „Inselspiel“. Es ist eine Übung, um gruppenspezifische Prozesse in der Gruppe zu beobachten: gemeinsame Lösungsstrategien zu finden, Kommunikation, Rollenverteilung, Rücksicht auf Gruppenmitglieder, Gruppenmotivation.

Die Übung ist eingebettet in eine Geschichte: Die Gruppe ist auf einer Insel notgelandet. Leider gibt es hier gar nichts zum Überleben. Aber Hoffnung besteht, sie müssen nur auf die andere Insel. Allerdings gibt es Krokodile im Wasser.

Die Aufgabe der Gruppe ist es, gemeinsam mit verschiedenen Materialien eine Brücke zu bauen, um auf die andere Insel zu gelangen. Dazu können Steine, Holzstücke, o.ä. benutzt werden. Die verschiedenen Materialien sollen eins vor das andere geschoben werden, so dass sie eine Brücke bilden. Alle Kinder sollen auf die andere Seite gelangen. Fällt ein Kind ins „Wasser“, d.h. es berührt den Boden, muss er von den anderen getragen werden bzw. wieder zurück auf die Insel.

Ziel der erlebnispädagogischen Aktivitäten ist, dass die einzelnen Teilnehmer sich selbst bewusst spüren und erfahren, d.h. körperlich sowie emotional (eigene Grenzen und Schwächen). Aber auch gemeinsam als Gruppe sollen Fähigkeiten wahrgenommen werden und Hindernisse überwunden werden. Die Kinder sollen neues Verhalten erlernen, um dies in ihren alltäglichen Leben anzuwenden. Erst durch die anschließende Reflexion und Auswertung des Erlebten werden Erfahrungen bewusst gemacht und der Transfer/ Lerneffekt in den Alltag der Kinder hergestellt. Die Aufgabe des Leitungsteams ist es hierbei eine Möglichkeit des Austausches und Zeit für Gespräch zu geben.

3. Pädagogisches Konzept des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH

Ziel bei Kindern und Jugendlichen ist Schaffung, Vermittlung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung, Verbesserung der sozialen Teilhabe, unserer Wertevermittlung, Schutz und Inklusion von Minderheiten, Gleichbehandlung.

Die Diakonie bietet im Bereich der Jugendarbeit zurzeit folgende Angebote:

Offener Jugendtreff mit Spiel- und Freizeitangeboten, Workshops und Seminare zu verschiedenen gesellschaftlichen Themen wie beispielsweise Integration, Abbau von Vorurteilen und Rassismus. Wir fördern den Austausch zwischen Kulturen, Generationen und Geschlechtern sowie die Vermittlung von Traditionen und ihrer Ausdrucksformen, wie zum Beispiel Feiertagen. Die Diakonie unterstützt gewaltpräventive Angebote, die das soziale Verhalten von jungen Menschen verbessert und durch Kanalisierung aufgebaute Aggressionen diese kompensiert.

Wir arbeiten u.a. mit folgenden Kooperationspartnern zusammen:

Jugendamt, Stadt Rendsburg, Jugendmigrationsdienst, Jugendsozialdienst, Erziehungsberatung, Schulen, Streetworkern, Kreisjugendring, Kirchen.

Drei zentrale Eigenschaften kennzeichnen die Jugendarbeit der Diakonie RD-ECK:

- Jahre lange Erfahrung mit Kultur übergreifender Arbeit und benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- Interkulturalität
- Vernetzung in der Stadt

Drei pädagogischen Highlights in den letzten zwei Jahren:

- Aufbau und Vermittlung von Sprachscouts d.h. Mittler zwischen Eltern, Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Kulturen
- Zusammenarbeit mit der Kulturfabrik Rendsburg. Möglichkeit für Kinder und Jugendliche ihre Kunst auf einer Bühne im Rahmen des "Rendsburger Herbst" zu präsentieren, so wie die Bühne aufzubauen und das Programm selbst zu erstellen
- Schwimmunterricht mit Kindern aus arabischen Herkunftsländern, Erfolg durch geschlechtlich gemischte Gruppen

4. Überprüfung der Zielerreichung und Übertragbarkeit der Ergebnisse

Überprüfung der Zielerreichung

Die Projektergebnisse werden dokumentiert regelmäßig mit den erwarteten Projektzielen abgeglichen, um so eine dauerhafte Steuerung und fortlaufende Evaluierung des Projektes gewährleisten zu können.

Da sich die erwarteten Wirkungen erst nach Projektende einstellen können, beziehen sich die Zielindikatoren auf die operative Umsetzung des Projektes. Dies sind unter anderem:

- Anzahl der Projektstage
- Anzahl der teilnehmenden Kinder,
- Bearbeitung der oben genannten Felder,
- Durchmischung der Gruppen nach Migrationshintergrund und Geschlecht,
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Projekten.

Übertragbarkeit

Am Ende des Projektes wird ein Verwendungsnachweis erstellt. Dieser wird die Verwendung der Mittel und die damit erreichten Ergebnisse dokumentieren.

Die Ergebnisse des Projektes werden damit transparent gemacht und für eine mögliche Übertragung im Kreisgebiet und gegebenenfalls auch darüber hinaus aufbereitet.

4. Finanzplan

Wir beantragen eine Summe von 50.000 €

Kosten

a. Personal	
Projektleitung	31.100,00
Projektassistenz.	14.400,00
b. Material	2.500,00
c. Verwaltungspauschale	5.000,00
Gesamt	53.000,00

Finanzierung

a. Kreis Rendsburg-Eckernförde	50.000,00
b. Diakonie Rendsburg-Eckernförde	3.000,00
Gesamt	53.000,00

Das eingesetzte Personal wird nach KTD bezahlt. Der Tarif liegt deutlich über dem Mindestlohn des Landes Schleswig-Holstein.

Die eingesetzten Kosten pro Teilnehmer und Stunde belaufen sich auf:

$53.000 \text{ €} / 400 \text{ Std} / 12 \text{ TN} = 11,04 \text{ € pro TN-Std.}$